

Nr. 2 - Juli 1987

Postgebühr bar bezahlt

BRUCK



TIROLER JAGDAUFSEHER

ZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDAUFSEHERVERBANDES



24-70-14

Konferenz europäischer Jagdaufseherverbände in Wildbad-Kreuth

Der Bund Bayrischer Jagdaufseher war beauftragt, die Konferenz der europäischen Jagdaufseherverbände auszurichten. So trafen sich die Vorstände des Bundesverbandes Deutscher Jagdaufseher, des Kärntner Jagdaufseherverbandes, der Aargauischen Jagdaufsehervereinigung, des Tiroler Jagdaufseherverbandes und des Bundes Bayrischer Jagdaufseher, am 2. und 3. Mai 1987 im Hause der Hanns Seidl Stiftung in Wildbad-Kreuth am Tegernsee.

Ein historischer, mit der Jagd verbundener Ort, der dem Stelldichein europäischer

Jagdaufsehervereiner einen besonders festlichen Rahmen bot.

Der Bund Bayrischer Jagdaufseher und Hausherr dieser Veranstaltung hat durch die hervorragende Organisation und ausgezeichnete Betreuung der Konferenzteilnehmer dieses Treffen zu einem besonderen Erlebnis werden lassen.

Die Referenten der einzelnen Verbände zeichneten ein sehr unterschiedliches Bild, was die Stellung des Jagdaufsehers in den einzelnen Ländern betrifft.

Doch in der Aufgabenstellung und bei der

Dienstausübung scheinen sich die Probleme mit Wild, Wald und Flur in Westeuropa im gleichen Rahmen zu bewegen.

Im Vordergrund stehen die Belastungen des Biotops aller freilebender Tiere. Doch im besonderen wird der Lebensraum des jagdbaren Wildes durch die verstärkte Nutzung der Natur durch den Menschen belastet. Die Rücksichtslosigkeit einiger unserer Artgenossen machen dem Wild und uns Jägern schwer zu schaffen.

Es gilt in Zukunft, verstärkt für die Erhaltung einer gesunden Umwelt und vor allem für die Gesundung des schwerkranken Waldes zu kämpfen. Alle europäischen Länder müssen unverzüglich Aktivitäten setzen und dem raschen Waldsterben und der Verseuchung der Böden Einhalt zu gebieten. Mit den bisher getroffenen Maßnahmen kann das Waldsterben weder aufgehalten noch verhindert werden.

Durch die Gefährdung seines Lebensraumes ist auch das Wild in seiner Existenz bedroht.

Den Aussagen des zuständigen Bayrischen Staatssekretärs Gauweiler ist eine Festigung und Aufwertung der Stellung des Jagdaufsehers in Bayern zu erwarten. Vor allem kann man sagen, daß der Jagdaufseher europaweit neben dem Jagddienst auch als Natur- und Tierschützer sehr aktiv ist.

Bei dem Treffen in Wildbad-Kreuth konnten auch wertvolle Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen für die zukünftige Tätigkeit im Verband gewonnen werden.

Lehrfahrt nach Achenkirch

Eine Reihe von Jagdaufsehern im Bezirk Landeck hat mich in letzter Zeit angesprochen und die Meinung vertreten, daß insbesondere die Fortbildung der Jagdaufseher in Tirol eine Notwendigkeit darstellt.

Aus diesem Anlaß werde ich mit den Jagdaufsehern des Bezirkes Landeck eine Herbstspirsch an den herrlich gelegenen Achensee vorbereiten und nebst einer gemütlichen Schiffsrundfahrt am Achensee im Bereich der ehemaligen »Kaiser Maximilian Jagd« auch einen Besuch beim Förderungsverein für Umweltstudien vorbereiten.

Ich habe mit dem Wildmeister Messner, einen der bekanntesten Gamskenner unseres herrlichen Tiroler Landels, und dem Forstmeister Dipl.-Ing. Schwab, welcher hauptsächlich für den Bereich Wild und Wald forscht und tätig ist und zu den bekanntesten Fachleuten der jagd- und forstlichen Infrastruktur zählt, als Termin für diese Fahrt den 17. Oktober 1987 (Samstag) vereinbart. Der Termin dürfte deshalb günstig sein, da die Hirschbrunft zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausklingen ist und die Murreljagd vorbei ist. Überdies ist zu diesem Zeitpunkt der Mischwald im Achenal ein Anblick, der jeden Naturliebhaber begeistert.

Um etwa **9.30 Uhr** werden wir in Achenkirch im Gasthof »Adler« erwartet und dort beginnt der fachliche Vormittagsteil mit Dias-Vorträgen und Diskussionen mit den Fachleuten des FUST. Eine Revierbesichtigung mit Abwurfstangenschau ergänzt diesen Teil unserer Fahrt. Besonders interessant wird vor allem auch ein Vortrag über die richtige Bejagung der Klassen, insbesondere beim Rot- und Gamswild sein, da der Bezirk Landeck in dieser Hinsicht ohnedies ein Problemgebiet wird. Erfahrungen auf dem Gebiet der zeitgemäßen Wildfütterung passen ohnedies in den Zeitraum kurz vor Beginn der Winterfütterung. Daß

aber der gemütliche Teil nicht zu kurz kommt und auch Zeit für ausführliches Jägerlatein ist, werde ich entsprechende Vorbereitungen treffen, welche eine Überraschung für die Teilnehmer sein sollen. Sollte diese fachkundige Herbstspirsch Anklang finden und eine entsprechende Anzahl von Teilnehmern Interesse an solchen Fortbildungsthemen zeigen, so plane ich während der kommenden Wintermonate ähnliche oder von den Mitgliedern unseres Verbandes angeregte Themen in Abendrunden im Bezirk zu behandeln. Die Teilnahme für die von mir vorbereitete Fahrt nach Achenkirch wird gesondert ausgeschrieben und jedes Mitglied erhält sie zeitgerecht zugesandt.

Dies wärs für heute.

»Guten Anblick« während der Bock- und Feistzeit Euer Adi

Bericht der Bayrischen Tagespresse

»Die Jagdaufseher sind Wächter unserer Natur«

Bayrischer Staatssekretär Gauweiler würdigte Verbände

Wildbad Kreuth — Staatssekretär Peter Gauweiler würdigte gestern auf der vierten Konferenz europäischer Jagdaufseherverbände in Wildbad Kreuth (Landkreis Miesbach) die Rolle der Jagdaufseher als Wächter der Natur. Viele zusätzliche Millionen an Steuergeldern müßten für den Natur- und Landschaftsschutz ausgegeben werden, wenn nicht die Jäger freiwillig auf eigene Kosten Reichtum und Lebensfähigkeit der Natur schützten.

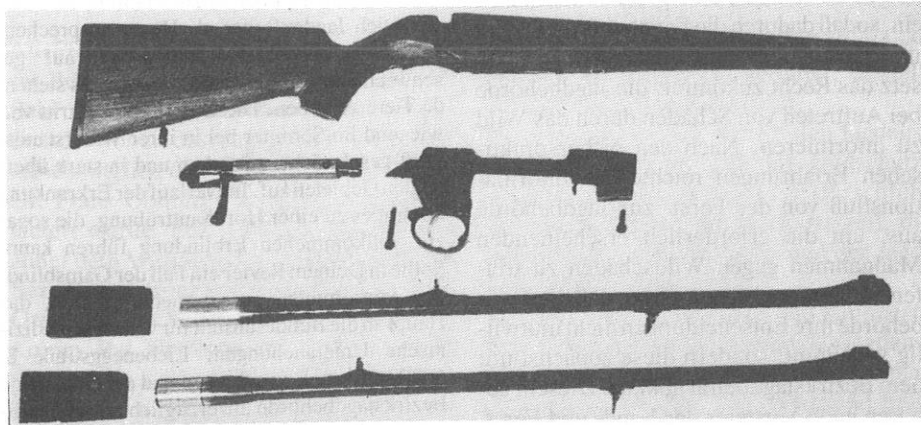
Der Staatssekretär machte darauf aufmerksam, daß die Jagdaufseher neben dieser schon traditionellen Rolle als Wächter der Natur in den vergangenen Monaten eine dem Wächteramt der Polizei kongeniale

Aufgabe übernommen haben. Die Jagdaufseher in Bayern haben die Polizei wesentlich bei der Überwachung von Strommasten unterstützt, die im vergangenen Jahr allein in Bayern das Ziel von 42 Anschlägen waren. Gauweiler dankte den Jagdaufsehern, von denen die Polizei manche wertvollen Hinweise erhalten hat, für diesen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in Bayern.

Die Jagd sei angewandter Naturschutz. Im Vordergrund der Tätigkeit des Jagdaufsehers stehe heute nicht mehr in erster Linie das Objekt Wild, sondern vorrangig die Erhaltung und Gestaltung des Lebensraums.



Bericht zum 4. Jagdaufseher-Bezirksschießen 1987 in Kufstein



V.l.n.r.: Dr. Sparer (Rechtsjurist der BH Kufstein / Jagdabteilung), Leonhard Lechner, Bez. Obm. d. TJAV Franz Egger, Sieger Hans Trenkwalder, Ing. Hannes Kepplinger (Kufsteiner Waffenstube), Peter Exenberger u. Ing. Erwin Kobinger Obm. Stv. d. TJAV).

Am 1. Mai 1987 fand das 4. Jagdaufseher-schießen des Bezirkes Kufstein statt. Den 1. Preis für diesen Wettkampf spendete Ing. Hannes Kepplinger von der »KUFSTEINER Waffenstube« eine »JÄGER-BÜCHSE« aus eigener Produktion, eine Waffe mit System.

Lauf- und Kaliberwahl: problemloser Laufwechsel auf ein anderes Kaliber durch Lösen der Steck-Klemmverbindung im Gehäuse. Kaliberpalette: 243. Win., 270. Win., 308 Win., 7/64, 30-06. Weitere Kaliber in Vorbereitung.

Schaftwahl: es stehen mit den Modellen Europa, Alpen, Texas und Classic vier Schäfte zur Auswahl.

Gehäuse- und Gravurwahl: Ausführung für Mod. Europa, Alpen und Texas: Oberfläche geschliffen, poliert und brüniert. Classicausführung: feine Gravur mit Arabesken oder Eichenlaub, 1 Tierstück ziseliert am Magazindeckel. L-Modell: Gehäuse aus Dural gefertigt.

Techn. Daten der »Jägerbüchse«: Gesamtlänge 1.100 mm, Lauflänge 600 mm und 650 mm, Schaftlänge 360 mm, Gewicht: Stahlgehäuse ca. 3 kg, L-Modell ca. 2,7 kg. Diese ausführlich beschriebene Waffe gewann unser Jagdkamerad Hans TRENKWALDER aus Bad Häring mit 79 Ringen, 2. Leonhard LECHNER, Breitenbach, 78 R., 3. Peter EXENBERGER, Schwoich, 78 R., 4. Kurt EINWALLER, Ebbs, 78 R., 5. Franz EGGER, Kufstein, 77 R.

Ein Weidmannsdank dem Bezirkshauptmann HR Dr. Philipp zur Übernahme des Ehrenschatzes, allen Preisspendern, dem Kufsteiner Jagdschützenklub für die Zurverfügungstellung des Schießstandes und allen Teilnehmern für die gute Zusammenarbeit.

Beim Kassier erhältlich



Für Interessierte liegen folgende Verbandszeichen (**Name und Adresse angeben**) zur Bestellung auf.
 +) Verbandsabzeichen (Hutanstecker) S 100.—
 +) Jagdaufseheremblem (Kragenannäher) je S 25.—
 +) Autoaufkleber (kostenlos)
 +) Tafel mit Aufschrift: Jagdaufseher im Dienst S 50.—
 Mitgliedsbeitrag: S 150.—
 Der Versand der bestellten Abzeichen kann aus Gründen der Verrechnung erst nach Eingang der Zahlung getätigt werden.

Entsprechende Einzahlungsbelege werden den Bestellern nach Eingang ihrer Wünsche zugesandt. Wir bitten, für diese Modalitäten Verständnis aufzubringen.
 Ein Mustervertrag für Jagdaufseher wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.



Wir senden Ihnen gerne diesen Katalog zu! Bitte anfordern bei
CORDA GEIGER- Jagdstube
A- 6500 Landeck, Innstraße 8

Bitte Absender nicht vergessen!

Allen Respekt vor der Landeshoheit

Außerordentliche Ereignisse fordern zu außerordentlichen Maßnahmen heraus, weshalb die Einbringung eines Initiativantrages im Nationalrat zur teilweisen Neufassung des Forstgesetzes von 1975 im Hinblick auf die Gefährdung des Waldes für jedermann verständlich wird. Der Antrag wurde dem zuständigen Land- und Forstwirtschaftsausschuß zugeleitet, der jetzt darüber zu befinden hat.

Die Neutextierung einer Gesetzesbestimmung läßt auch uns Jagdaufseher aufhorchen. Nach dem geänderten Wortlaut wird bei Auftreten von waldfgefährdeten Wildschäden nunmehr die Forstbehörde ermächtigt, die nach ihrem Ermessen notwendigen Maßnahmen anzuordnen. Diese bisher der Jagdbehörde zugeordnete Kompetenz wird somit dieser entzogen. Das bedeutet einen einschneidenden Eingriff in die Länderrechte, denn die Jagd ist nach der geltenden Verfassung eine Sache der Länder in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung. **Mit der Kompetenzverschiebung dieser jagdlichen Angelegenheit von der Jagd- zur Forstbehörde wird die Landesjagdbehörde zu einem Vollzugsorgan des Bundes degradiert.** Damit erfolgt gleichzeitig eine erhebliche Entwertung des Tiroler Jagdgesetzes. In der Gesetzesbestimmung §52 räumt das TJG der Jagd-

behörde in einem hinreichenden Maße die Rechte zur Hintanhaltung der Wildschäden ein, sodaß dadurch die Forstbehörde absolut überflüssig wird, der ja nach dem Forstgesetz das Recht zukommt, die Jagdbehörde bei Auftreten von Schäden durch das Wild zu informieren. Nach den bisher praktischen Erfahrungen reichte der Informationsfluß von der Forst- zur Jagdbehörde aus, um die erforderlich erscheinenden Maßnahmen gegen Wildschäden zu treffen. Außerdem ist es doch so, daß die Jagdbehörde ihre Entscheidungen nicht mutwillig vornimmt, sondern diese zunächst mit dem Bezirksjagdbeirat abklärt. Diesem gehören auch Vertreter der Land- und Forstwirtschaft an und zusätzlich hat die Bezirkslandwirtschaftskammer bei Entscheidungen nach § 16 Abs. 3 des Forstgesetzes Parteistellung, wenn ein Bescheid gegen waldverwüstende Wildschäden erlassen wird.

Nach unseren Vorstellungen müßten die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, um eine Gefährdung des Waldes durch das Wild hintanzuhalten, weshalb es wirklich keinen einleuchtenden Grund gibt für eine Aufwertung der Forstbehörde, es sei denn, der Bund traut den Ländern nicht mehr zu, richtige Entscheidungen zu treffen.

Jagdaufseherkurs 1987

Auch heuer hatten wir wieder Gelegenheit, den in Ausbildung stehenden Jagdaufsehern im bäuerlichen Schulungsheim in der Reichenau, Innsbruck einen Besuch abzustatten und ihnen den Tiroler Jagdaufseherverband vorzustellen. In dem bäuerlichen Schulungsheim konnte die ideale Bildungsstätte für Jagdaufseher gefunden werden. Die zentrale Lage, die es manchem Kursteilnehmer ermöglicht hat jeden Tag nach Hause zu fahren und somit kostengünstiger abzuschneiden. Die Unterkunft und Betreuung waren ausgezeichnet.

Kursleiter Dir. Alois Pühringer sprach den Kursteilnehmern ein hohes Lob aus. Die Stimmung während des Kurses war äußerst sachlich und angenehm. Dies ist darauf zurückzuführen, daß jeder Bewerber der zur Jagdaufseherprüfung zugelassen werden will, an den vorangegangenen fünf Jahren die Tiroler Jagdkarte gelöst haben muß. Somit haben die meisten Bewerber eine gewisse Praxis hinter sich und wissen was sie wollen und um was es geht.

Von 35 Kursteilnehmern haben 31 die Prüfung mit Erfolg bestanden. Darüber hinaus haben 3 Bewerber aus dem Forstdienst die

Zusatzprüfung mit Erfolg abgelegt.

Der Tiroler Jagdaufseherverband gratuliert den frisch gebackenen Jagdaufsehern mit einem kräftigen Weidmannsheil.

Die erfolgreichen Kandidaten sind: Matt Alois Pettnu a.A., Messner Konrad Ainet, Messner Valentin Breitenbach, Mühlberger Josef Ainet, Oblasser Sebastian St. Johann i.W., Pohl Franz Sautens, Rabl Johann Erpfendorf, Sailer Helmut Kappl, Seeböck Ernst Innsbruck, Silberberger Joachim Alpbach, Suchan Franz Kufstein, Schatz Martin Nesselwängle, Schneider Peter Hopfgarten, Triendl Bernhard Vils, Wagner Johann Pfunds, Weger Siegfried Fulpmes, Wiedmann Helmut Maurach, Astner Sebastian Hopfgarten, Brunner Josef Thaur, Dollinger Paul Hippach, Eder Leo Landeck, Ehrenstrasser Ida Axams, Erber Alois Aurach, Erhart Franz Wenns, Gantschnig Matthäus Ainet, Grässle Gerhard Stanzach, Hainz Adolf Reith/Seefeld, Haizer Josef Ainet, Haller Hermann Mayrhofen, Juen Ludwig St. Jakob, Kappacher Helmut Zams, Kirchmair Rudolf Sellrain, Klotz Vinzenz Ladis, Lindner Norbert Prellenkirchen.

Vorbeugung und Bekämpfung der Gamsblindheit

Auf Grund des vermehrten Vorkommens der Gamsblindheit in den letzten Jahren, möchten wir Dich Jagdaufseher als Heger ansprechen. Bitte ein besonderes Augenmerk auf geschwächte und allein abseits des Rudels stehende Tiere zu geben. Die Gamsblindheit tritt vorwiegend im Sommer bei in ihrer Widerstandskraft geschwächten Stücken und in stark überhegten Gebieten auf. Im Verlauf der Erkrankung kommt es zu einer Hornhauttrübung, die sogar zur vollkommenen Erblindung führen kann. Sollte in Deinem Revier ein Fall der Gamsblindheit vorkommen, so empfiehlt es sich, das Haupt an die Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Liebeneggstraße 8, 6020 Innsbruck zu schicken und die zuständige Bezirksjagdbehörde unverzüglich zu verständigen. Leider kommt es immer wieder vor, daß solche Seuchenfälle unterschätzt und »vertuscht« werden.

Erinnerung

Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1987 noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Sperrgebiete in Tirol

Der Bezirk Reutte zur Gänze. Die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob i.H., St. Ulrich a.P., Waidring, Kirchdorf, Kössen, Schwendt und St. Johann i.T.

Die Abschlußprämien werden nur für den Fuchs ausbezahlt. Für Dachs und Marder werden S 500.— bei wutkranken Stücken in ganz Tirol ausbezahlt. Im übrigen gelten für Dachs und Marder die gesetzlichen Schußzeiten.

Neufestsetzung des Schußgeldes

Mit dem neuen Kollektivvertrag für Berufsjäger wurden auch die dem Pirschführer zustehenden Schußgelder neu festgesetzt.

Für die erfolgreiche Führung eines Jagdgastes hat der Jagdaufseher oder Berufsjäger Anspruch auf Schußgeld in folgender Höhe: Hirsch: S 750.—, Tier oder Kalb 340.—, Steinbock S 780.—, Geiß oder Kitz S 340.—, Gamsbock S 600.—, Gamsgeiß S 410.—, Gamskitz S 210.—, Rehbock S 410.—, Rehgeiß oder Kitz S 170.—, Murmeltier S 180.—, Birk- und Auerwild 410.—.



Bericht vom Informationsabend über das Tiroler Jagdgesetz in Oberndorf Bez. Kitzbühel

Am Freitag, den 12.6.1987, veranstaltete unser Bezirksobmann von Kitzbühel Hubert Rabl einen Jagdaufseher Informationsabend, wobei das Jagdgesetz vom Vorstandsmitglied des Tiroler Jägerverbandes Dr. Franz Obholzer vorgetragen bzw. erläutert wurde. Bez. Obmann Rabl konnte außer dem Vortragenden Dr. Obholzer den Bez. Jägermeister von Kitzbühel Ing. Fred Greiderer, das Vorstandsmitglied des TJAV Komm. Rat. Erwin Steiner und eine große Anzahl von Jagdaufsehern begrüßen.

Ein kleiner Auszug aus diesem lehrreichen Informationsabend:

Die Bestellung des Jagdschutzorgans unterliegt dem Zivilrecht, dem zufolge ist der Jagdaufseher in seinem Revier ein Sicherheitsorgan mit dem Pflichtenkreis im Jagd-, Affen-, Naturschutz- und Tierschutzgesetz.

§11 / Die Jagd darf nur in weidgerechter Weise ausgeübt werden (wobei auch der Fuchs in der Zeit der Welpenaufzucht zu schonen ist).

Wildernde Hunde und Katzen dürfen nur vom Jagdausübungsberechtigten, von Jagdschutzpersonal und Ganzjahresjagdschein-Inhabern, sofern auf dem Jagdlaubnisschein dies eingetragen ist, getötet werden.

Vom Gesetz her wird ein mit tiefer Nase auf Fährte suchender Hund schon als wildern angesehen.

Für den Gesetzestext »außer Einwirkung seines Herrn befinden« gilt auch, wenn der Hund auch nur ein paar Meter von seinem Herrn freilaufend entfernt ist und der Hundehalter sich weigert, seinen Hund zu beeinflussen.

Die 1000 Metergrenze für freilaufende bzw. wildernde Katzen gilt nicht bei Almhütten.

Das Befahren von Forst- und Güterwegen ist nicht ohne weiteres gestattet, deshalb mit dem Verpächter abklären.

Der Jägernotweg gilt nur für den Jagdausübungsberechtigten und das Jagdschutzpersonal — nicht für Jagdgäste (Pirschführer muß vom Gast die Waffe tragen), die Schußwaffe muß ungeladen und der Jagdhund angeleint sein.

Der Abschluß von kranken und kümmernden Wild kann nur auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten auf den Abschlußplan angerechnet werden. Der Wildstand muß um erlegtes (krankes und kümmerndes) Wild und Fallwild im kommenden Jagdjahr reduziert werden.

Die Verwendung von künstlichen Lichtquellen ist ausnahmslos verboten — auch für Raubwild und Raubzeug.

Dem 3stündigen Vortrag von Dr. Obholzer folgte noch eine einstündige Diskussion, in der noch einige brisante Themen behandelt wurden.

Dr. Obholzer bedankte sich für die Einladung beim Bez. Obm. Rabl und bemerkte hinzu, daß es ihn freue, daß sich der TJAV so einsetzt, damit seine Mitglieder weitergebildet werden.

Den Abschluß dieses Informationsabends gestaltete unser Mitglied und Weidkamerad Alfred KÖCK aus Hochfilzen mit einem DIA-Vortrag über Jagen in Kanada, der die Jägerherzen höher schlagen ließ.

Einen herzlichen Weidmannsdank dem Vorstandsmitglied von Tiroler Jägerverband Hr. Dr. Franz Obholzer und unserem Mitglied Hr. Alfred Köck für die Gestaltung des Abends.

Egger Franz

Wußtest Du schon, daß...

...der größte Singvogel der Welt der Kolkrahe (Corvus corax) ist. Er verfügt über das beste Stimmorgan, die Syrinx. Sie ist eine Erweiterung der Luftröhre. Die Syrinx ist mit dünnen Membranen und elastischen Polstern ausgestattet, die die Vögel willkürlich durch S. immuskeln bewegen können. Von allen Vögeln besitzt der Kolkrahe die am kompliziertesten ausgestattete Syrinx. Sie ermöglicht diesen Vögeln, in Gefangenschaft oft besser die menschliche Sprache nachzuahmen als die meisten Papageien. Die Geschichte des Kolkrahen in Mitteleuropa ist sehr wechselvoll. Wahrscheinlich in erster Linie durch Verfolgung ist im 19. Jh. der Bestand fast überall sehr dezimiert worden. In den Alpen hat sich etwa seit den vierziger Jahren wieder eine Erholung des Bestandes bemerkbar gemacht. Doch dies scheint in letzter Zeit zu einem gewissen Stillstand gekommen zu sein. Möglicherweise wird sie in nächster Zeit wieder rückläufig, da beispielsweise durch das Schließen der freien Mülldeponien im Winter den Raben eine wichtige Nahrungsgrundlage geschmälert wird. Kolkrahen erreichen eine Länge von 70 cm und ein Gewicht von 1400 Gramm und dürfen vom 1. Juli bis 31. Jänner bejagt werden.

...der kleinste Singvogel der Welt das Wintergoldhähnchen (Regulus regulus) ist. Er ist ein Bewohner von Nadel- und Mischwäldern. Das Hängenest dieser Winzlinge

weist eine hervorragende Wärmeisolation auf. Das Weibchen kann bei jeder Witterung bis zu 25 Minuten fernbleiben, ohne daß der Nestinhalt auskühlt. Für den Nestbau wird ein hoher Anteil an Spinnstoff, den die Goldhähnchen von den Eierkokons von Spinnen und den Gespinsten mancher Raupen entnehmen, verwendet. Das Wintergoldhähnchen ist Teilzieher. Normalerweise überwintert es innerhalb des Brutareals, zieht aber auch bis Nordwestafrika.

Die Reviere von Sommergoldhähnchen und Wintergoldhähnchen können sich überlagern. Trotzdem scheint Konkurrenz vermieden zu werden: Wintergoldhähnchen bevorzugen winzige Insekten und suchen häufiger auf der Astunterseite nach Nahrung, Sommergoldhähnchen wählen größere Beutetiere und suchen häufiger auf der Astoberseite.

Das Wintergoldhähnchen wird 8 cm lang und 5 Gramm schwer.

...die ältesten Singvögel der Welt die Grasmücken (Sylvia) sind. Die vorzüglichen Sänger sind meist sehr unauffällig gefärbt und über die ganze Welt verbreitet. Grasmücken haben nachweislich schon vor 28 Millionen Jahren in Westeuropa gelebt. Die Urform der Grasmücke splitterte sich im Laufe der Zeit in eigenständige Gruppen auf. Heute gibt es von ihnen auf der Welt 67 Gattungen mit 320 verschiedenen Arten.

Möglichkeit zur Rückerstattung der Honorarnote für die Zeckenschutzimpfung

Alle Personen mit hauptberuflicher Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (Förster, Jagd- u. Waldaufseher, Berufsjäger, Landwirte u.ä.m.) haben die Möglichkeit, mit einem Antrag bei der Allgem. Unfallversicherungsanstalt, Dr. Franz Rehr Platz 5, 5010 Salzburg, bis zum 15. November jeden Jahres die Rückerstattung der Honorarnote für die Zeckenschutzimpfung zu erwirken.



Beunruhigung des Wildes durch Pilzsammler

Das Sammeln von Pilzen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Bei vielen Pilzarten ist ein Rückgang der Bestände zu beobachten, dessen Ursachen in Umweltveränderungen und Lebensraumverlust zu suchen sind. Inwieweit der Pilzrückgang vom Sammler beeinflusst wird, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, daß falsches Verhalten beim Sammeln, insbesondere unsachgemäßes Entnehmen, bei dem das Pilzgeflecht im Boden beschädigt wird, die Entwicklung eines Pilzvorkommens beeinträchtigt. Auch der Anteil nicht verwendbarer Pilze am Sammelgut, das den Beratungsstellen vorgelegt wird, ist unverträglich hoch.

Es sollte nicht vorkommen, daß die Hälfte oder mehr aus verdorbenen - ungenießbaren oder giftigen Arten besteht und damit sinnlos dem Kreislauf der Natur entzogen wird.

Erfreulicherweise steht, wie eine Umfrage bei Pilzberatungsstellen ergeben hat, dem falschen Verhalten vieler Pilzesammler ihre Bereitschaft gegenüber, zu lernen und ihr Verhalten zu ändern.

Die Jägerschaft soll auf dem Weg durchs PILZREVIER die Erlebnisfreude vernehmen helfen und allen Waldwanderern und Pilzesammlern die Überzeugung vermitteln, daß das Wild und die Schwammerln genauso schutzbedürftig sowie schutzwürdig sind wie alles, was in der Natur lebt, wächst, grünt und blüht.

Auch unsere Kinder und die künftige Generation sollten durch Wälder wandern können, deren Fauna und Flora nicht sinnlos ausgeplündert, sondern pfleglich behandelt wurde — damit sie Pilze und Wild nicht bloß im Lehrbuch finden!

JEDERMANN darf Pilze sammeln, aber nicht als Plünderer und Störenfried gegen-

über Wald und Wild.

Pilze sind ein wesentlicher Teil der Natur. Sie erfüllen ihre Aufgabe im Naturhaushalt im verborgenen. Sie sind im Walde unerlässlich, denn

- sie zersetzen totes Holz und führen es damit wieder in den Kreislauf der Natur zurück;
- sie können komplizierte chemische Verbindungen auf- und abbauen und sind ein entscheidendes Glück in der Abfallbeseitigung der Natur;
- sie leben in enger Gemeinschaft mit

Pflanzen, vor allem mit den heimischen Waldbäumen (Wurzelsymbiose) und tragen damit zum gesunden Wachstum bei. Der Jäger sollte daher dem unvernünftigen Pilzsammler klarmachen, daß er nicht nur das Wild, sondern auch den gesamten Naturhaushalt stört. Gibt man dies zu bedenken, so wird man bei vernünftigen Argumenten auch bei diesem auf Verständnis stoßen.

In diesem Sinne Weidmannsheil

Gleirscher Andreas

Bekämpfung der Wutkrankheit geänderte Maßnahmen in Tirol

• Während in den meisten Gebieten des Landes die Tollwutverseuchung seit Jahren rückläufig ist — Tirol insgesamt 1984: 72 Fälle, 1985: 22 Fälle, 1986: 17 Fälle — sind im Jahre 1987 bisher im Bezirk Reutte über 30 Fälle von Wutkrankheit beim Wild, vorwiegend bei Füchsen, amtlich festgestellt worden. Die Seuchenentwicklung in diesem Bezirk rechtfertigt den Plan zur Durchführung einer zeitgemäßen Bekämpfung der Tollwut durch die orale Immunisierung der Füchse als Hauptseuchenträger (Schutzimpfung durch ausgelegte Köder). Diese Maßnahme hat sich bereits in Bayern, in einer etwa 50 km breiten Grenzzone gegenüber Tirol und Vorarlberg durchgeführt sowie ebenfalls im gesamten Bereich des Landes Vorarlberg, mit nachweisbarem Erfolg bewährt. Bayern und Vorarlberg befürchten mit Recht eine Rückwirkung der Tollwut aus dem Bezirk Reutte in ihre durch die Fuchsimpfung seuchenfrei gewordenen Gebiete, dasselbe gilt aber auch für die seit

Jahren tollwutfreien Gebiete in Tirol.

• Die im Bezirk Reutte vorgesehene Impfkampagne für Füchse ist in zwei Teilaktionen, Ende Oktober 1987 und Anfang Mai 1988 durchzuführen. Die hierzu erforderliche Organisation obliegt der Bezirkshauptmannschaft Reutte, einvernehmlich mit der Veterinärabteilung des h. Amtes. Auf die Dienstbesprechungen mit dem do. Amtstierarzt wird verwiesen.

• Aus gegebenem Anlaß werden die Abschlußprämien (Erlegungs-) für Füchse mit 1. Juli 1987 neu festgesetzt: S 150.— je Fuchs in ganz Tirol, S 300.— je Fuchs in amtlich angeordneten Sperrgebieten sowie S 500.— je Fuchs, Dachs oder Marder in ganz Tirol, wenn bei diesen Tieren die Tollwut bei der Untersuchung durch die zuständige Bundesanstalt nachgewiesen wird.

• Die Bezirkshauptmannschaft (das Stadtmagistrat) wird zur weiteren Veranlassung eingeladen.

LIMITIERTE AUFLAGE

SUZUKI

SJ413

SPECIAL EDITION



UNSER GEBRAUCHTWAGENANGEBOT

1 SUZUKI LJ 80, grün, Bj. 81, Topzustand	öS 55.000.—
1 SUZUKI SJ 410 LX, weiß, Bj. 85, 26.000 km	öS 103.000.—
1 SUZUKI SJ 410 LX, blau met., Mod. 83	öS 90.000.—
1 SUZUKI SJ 410 LX, grün, Bj. 83	öS 75.000.—
2 gebrauchte Hardtop (Neupreis à 24.000.—)	à öS 14.000.—

Jetzt Probefahrt bei

INTER CAR GesmbH
& Co. KG
Salzburger Straße 42-44
6300 WÖRGL, Tel. 05332/2670

Wir sind Ihr erfahrener Meisterbetrieb für alle Spengler- und Glaserarbeiten

Wir fertigen sämtliche Metalldächer, z.B. in Blech, Kupfer, Zink, Aluminium, in jeder Größenordnung: für Garagen ebenso wie für Produktionshallen mit bis zu 20.000 m² Dachfläche.

Isolierungen, Kamin- und Dachfenstereinfassungen, Entlüftungen, Dachrinnen u.ä. werden gleichfalls durch unsere Spezialisten gefertigt.

Alle Arten von Verglasungen — und es gibt neben Isolier- und Kunstverglasungen noch viele weitere Möglichkeiten — sind bei uns in besten Händen.

Wenn Sie einschlägige Wünsche haben — kommen Sie zu uns. Fragen kostet nichts, und ein Angebot erstellen wir Ihnen ebenfalls gerne unverbindlich.

 **Hans
Brandner**

KUFSTEIN, Kaiserbergstr. 13, Tel. 05372-4576

WÜRTH-HOCHENBURGER

**TAGGER Wildfutter
RAUCH Wildfutter**

Isolier- und Baustoffe, Innenausbau

Beachten Sie unser Angebot von unserem Baumarktprogramm wie Elektrowaren, Elektroinstallationsmaterial, Werkzeug und Maschinen, Profilholz, Paneele, Fertigparkett, Propangas, Campinggase, Bannerbatterien, Castrolöle. Zustellungen in die Bezirke Landeck, Imst und Reutte.

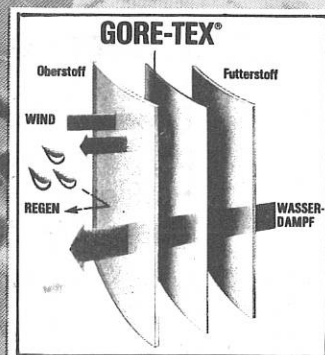
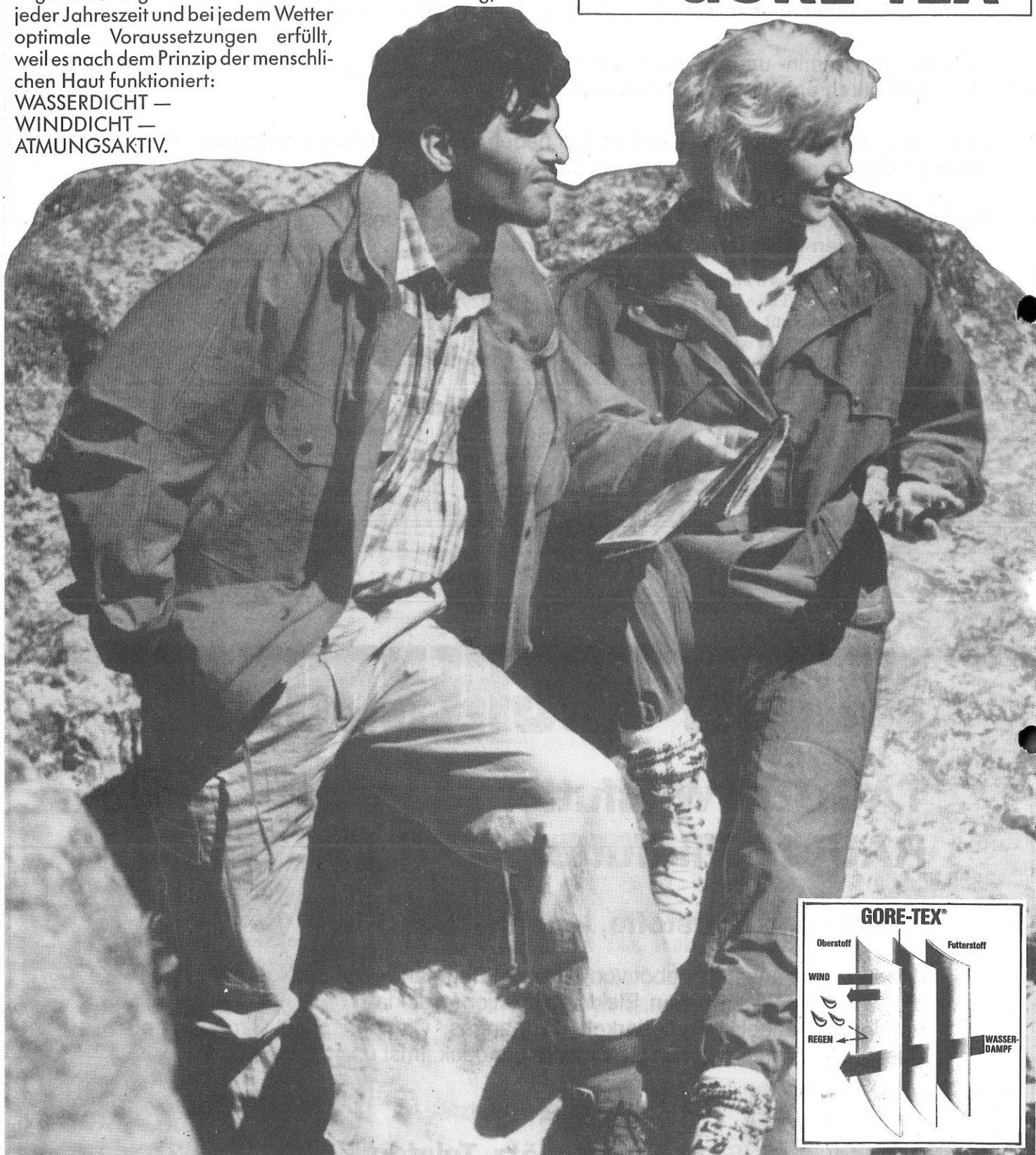


WÜRTH 6511 ZAMS, LötZ, Telefon 0 54 42/32 63
großer Parkplatz, Samstag vormittag geöffnet
HOCHENBURGER

DIE ALLWETTER-BEKLEIDUNG FÜR DEN JÄGER

Der Aufenthalt in freier Natur stellt höchste Ansprüche an die Allwetter-Eigenschaften der Bekleidung. Jagdgerechte Bekleidung ist die Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden des Jägers. Jetzt gibt es ein Material in der Bekleidung, das in jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter optimale Voraussetzungen erfüllt, weil es nach dem Prinzip der menschlichen Haut funktioniert:
WASSERDICHT —
WINDDICHT —
ATMUNGSAKTIV.

KLEPPER®
PLUS GORE-TEX®



KLEPPER-WERKE KUFSTEIN

ZU BEZIEHEN ÜBER DEN FACHHANDEL

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber (Verleger) Tiroler Jagdaufsichterverband - Sitz: Zams - Hauptstraße 107. Medieninhaber: TIAV Zams, Hauptstraße 107. Redaktion: 6500 Landeck, Kreuzbühelgasse 11a - Schriftleiter: Herbert Kleinheinz, 6500 Landeck, Kreuzbühelgasse 11a - Druck: Blickpunkt Wälsler KG, Landeck. Anzeigenverwaltung: Medieninhaber.